

PraxisInfo 12

Artenhilfsprogramme – Maßnahmen zum Schutz windenergiesensibler Vogelarten



Die 4. Novelle des BNatSchG öffnet Projektierer*innen von Windparks die Option, unter bestimmten Bedingungen Zahlungen zur Förderung von Artenhilfsprogrammen zu leisten. Welche konkreten FCS-Maßnahmen in der naturschutzfachlichen Praxis zum Schutz der betroffenen Arten und deren Lebensräumen besonders gut geeignet sind, hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) für acht Vogelarten untersuchen lassen.

Das BfN hat die Aufgabe, nationale Artenhilfsprogramme zum dauerhaften Schutz insbesondere der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten und deren Lebensstätten aufzustellen. In das Nationale Artenhilfsprogramm (nAHP) können neben Mitteln aus dem Bundeshaushalt auch Zahlungen der Betreiber*innen von Windenergieparks einfließen.

Für acht exemplarisch ausgewählte Vogelarten mit verschiedenen Lebensräumen – die im Bestand gefährdeten Arten Baumfalke und Brachvogel sowie die derzeit im Bestand nicht gefährdeten Arten Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch und Wespenbussard – hat das BfN-Forschungsprojekt „Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes windenergiesensibler Vogelarten“ praxisorientierte Hinweise zu insgesamt 54 FCS-Maßnahmen zusammengestellt. Die Maßnahmen können verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen wie z. B. Lebensraumverlusten entgegen-

wirken und bieten sich daher neben dem nAHP auch für die Artenhilfsprogramme der Bundesländer an.

FCS-Maßnahmen

Im Rahmen des nAHP zielen FCS-Maßnahmen übergeordnet auf die Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten ab. Ein räumlicher Zusammenhang zwischen einem Windparkvorhaben und der Maßnahme wird nicht vorausgesetzt, die Gebiets- oder Flächenkulissen der FCS-Maßnahmen sollen jedoch insbesondere Dichtezentren und Schwerpunktorkommen der windenergiesensiblen Vogelarten berücksichtigen. Geförderte Maßnahmen sollen insbesondere langfristig und nachhaltig die Qualität und Vernetzung der Lebensräume verbessern und so zu ihrem Schutz beitragen. Die Wirkung der Maßnahmen soll durch ein systematisches Monitoring überwacht werden.

Für

- Windparkbetreiber*innen
- Genehmigungsbehörden
- Anbieter*innen von FCS-Maßnahmen
- Naturschutzverbände

Arten

- Baumfalke
- Großer Brachvogel
- Rohrweihe
- Rotmilan
- Schwarzstorch
- Seeadler
- Weißstorch
- Wespenbussard

Schlagwörter

- Windenergie
- Artenschutz
- Natur- und Lebensräume
- Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Nationales Artenhilfsprogramm (nAHP)

Beispiele für FCS-Maßnahmen

Baumfalke: neue Kleingewässer

Kleingewässer ziehen Kleinvögel an und dienen als Laichgewässer für Großlibellenarten und bereichern damit das Nahrungsangebot für Baumfalken. Sie sollten vielfältige Strukturen und eine ausreichende Besonnung aufweisen und als Lebensraum für Fische ungeeignet sein. In der Praxis können entsprechende Kleingewässer (mit einer Mindestgröße von 500 m²) neu angelegt, verlandete Kleingewässer saniert und trockengelegte Senken wieder vernässt werden.

Großer Brachvogel: Wiederherstellung von Wässerwiesen

Der in Deutschland vom Aussterben bedrohte Große Brachvogel brüdet vorwiegend auf extensiv genutztem Grünland. In der Mitte und im Süden Deutschlands boten Wässerwiesen solche Brutmöglichkeiten. Sie wurden über ein System aus Schleusen und Gräben kurzzeitig flach überstaut, was den Ertrag der Wiesen steigerte. Die Reaktivierung historischer Wiesenbewässerungssysteme stellt eine sehr wirksame FCS-Maßnahme dar, die Vorteile für andere Wiesenlimikolen und auch den Weiß- und Schwarzstorch mit sich bringt.

Rohrweihe: Schutz von Schilfarealen

In der Brutzeit benötigen Rohrweihen durch Menschen ungestörte Brutareale. Die Ausweisung von wasser- und uferseitig jeweils 100 m breiten Schutzkorridoren an Schilfarealen an Seen und Fließgewässern können daher den Bruterfolg erhöhen. Die Sperrung erfolgt vom 15. März bis 31. Mai, um eine Ansiedlung der Rohrweihe zu ermöglichen. Wird das Areal besiedelt, ist der Zeitraum der Sperrung bis zum Ende der Brutzeit (31. Juli) auszudehnen.



Abb. 1: Männliche Rohrweihe

Rotmilan: Bewirtschaften von Vogelfeldern (Birdfields)

Vogelfelder erweitern das Nahrungsangebot für Rotmilane und andere Vogelarten, die sich von Kleinsäugetieren wie etwa Feldmäusen ernähren. Dabei werden 2 bis 5 ha große Ackerflächen für mindestens fünf Jahre jeweils zur Hälfte mit alternierenden, 6 bis 18 m breiten Streifen von mehrjährigen gebietsheimischen und standorttypischen Blümmischungen (Brachestreifen) sowie Luzerne oder Kleegrasmischungen (Mahdstreifen) bepflanzt. Die Mahd der Luzerne erfolgt im Rhythmus der landwirtschaftlichen Nutzung.



Abb. 2: Schwarzstorch

Schwarzstorch: Pflege von Waldwiesen

Waldwiesen – eine hergebrachte landwirtschaftliche Nutzungsform mit hoher Artenvielfalt – werden u. a. von Schwarzstörchen und Rotmilanen zur Nahrungssuche aufgesucht. Die Pflege von vorhandenen und die Wiederherstellung von aufgelassenen Waldwiesen, evtl. kombiniert mit der Anlage von Kleingewässern, bietet sich als FCS-Maßnahme u. a. in staatlichen Wäldern an.

Seeadler: Extensivierung von Fischteichen

Durch Kauf, Pacht oder Vertragsnaturschutz – und die damit verbundene Verringerung der Nutzungsintensität – können Fischteiche Seeadlern als Nahrungshabitat dienen. Mit einer naturnahen Gestaltung der Ufer- und Dammbereiche entwickeln sich störungsarme und wasservogelreiche Gewässer. Fischteiche werden zudem auch als Nahrungshabitat von Fischadler und Schwarzmilan genutzt.

Weißstorch: Beweidung statt Mähnutzung

Die Haltung von Schafen und Rindern auf Weiden lässt durch Verbiss und Vertritt ein vielfältiges Vegetationsmosaik entstehen. Im Gegensatz zur Mähnutzung ist die Beweidung für Insekten, Kleinsäuger, Kleinvögel und Amphibien schonender. Nahrungssuchenden Weißstörchen

Tab. 1: Tabellarischer Maßnahmenkatalog

Maßnahme	Baumfalke ¹	Großer Brachvogel ²	Rohrweihe ³	Rotmilan ⁴	Schwarzstorch	Seeadler ⁵	Weißstorch	Wespenbussard
Mehrzähriger Ackerfutteranbau – Klee gras, Luzerne			⊙	⊙			⊙	
Stoppelbrache				⊙				
Vogelfelder (Birdfields)			⊙	⊙			⊙	
Brache- bzw. Blühstreifen im Ackerland			⊙	⊙			⊙	
Verbesserung Nahrungsangebot/Nahrungsverfügbarkeit in der Agrarlandschaft			⊙	⊙			⊙	
Restaurierung von Mooren	⊙							
Entwicklung der Talauen kleinerer Fließgewässer				⊙	⊙		⊙	
Renaturierung von Bachläufen/Fließgewässern	⊙		⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	
Entwicklung kleiner Feuchtgebiete und Kleingewässer (in der Kulturlandschaft)	⊙		⊙		⊙		⊙	⊙
Entwicklung von Nahrungsgewässern	⊙				⊙	⊙	⊙	
Extensivierung von Fischteichen	⊙				⊙	⊙	⊙	
Ansitze an Gewässern			⊙			⊙		
Schutz und Entwicklung potenzieller Brutgebiete für die Rohrweihe	⊙		⊙					
Schutz von ausgedehnten Schilfarealen vor Störungen			⊙					
Grünlandgebiete: Abflachung Grabenprofile		⊙					⊙	
Grünlandgebiete: Reaktivierung von Wässerwiesen		⊙			⊙		⊙	
Grünlandgebiete: Schaffung von Flutmulden und Blänken		⊙						
Grünlanderhaltung und -entwicklung (Umwandlung von Ackerland)		⊙	⊙	⊙			⊙	
Grünlandextensivierung (Flächenerwerb/Vertragsnaturschutz)		⊙					⊙	
Grünlandmanagement: Beweidung			⊙	⊙			⊙	
Grünlandmanagement: Staffelmahd in Verbindung mit Brachestreifen			⊙	⊙			⊙	
Grünlandmanagement: ungemähte Randstreifen		⊙	⊙	⊙			⊙	
Halboffene Weidelandschaften	⊙		⊙	⊙			⊙	⊙
Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstwiesen				⊙				⊙
Entwicklung reich strukturierter Waldränder	⊙							⊙
Pflege von Waldwiesen/Grünlandparzellen/Lichtungen im Wald				⊙	⊙			⊙
Naturnahe Neuwaldbildung	⊙							⊙
Erhalt naturnaher Altholzbestände				⊙	⊙	⊙		⊙
Wiedervernässung von Waldfeuchtgebieten					⊙			⊙
Einrichtung von Futterplätzen				⊙		⊙		
Horstbetreuung	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙
Schutzkonzept für den Horst bzw. Bruten und die Umgebung	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙

Art gilt repräsentativ für: ¹andere Falkenarten, ²Wiesenlimikolen, ³Wiesen- und Kornweihe, ⁴Arten mit vergleichbaren Lebensraumansprüchen (z.B. Mäusebussard), ⁵Fischadler

bieten daher beweidete Wiesen ein gut zugängliches Beuterevier. Als FCS-Maßnahme, z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, sollte die Beweidung mindestens von Mai bis September erfolgen. Auch die Nutzung als Mähweide ist zulässig, in diesem Fall ist die Fläche spätestens bis zum 15. Mai zu mähen. Von der Maßnahme profitieren auch Rohrweihe und Rotmilan.

Wespenbussard: Erhalt naturnaher Altholzbestände

Wespenbussarde finden ihre bevorzugte Nahrungsquelle – Wespenester – vor allem in störungsarmen und strukturreichen Altholzparzellen. Die Altholzbestände können über den Vertragsnaturschutz im Privatwald oder als Ausweisung im Staatswald als Nullnutzungszone, Bannwald, Nichtwirtschaftswald bzw. Naturwaldparzelle erhalten werden. Der Schutz von Altholzparzellen und damit auch von potenziellen Neststandorten zählt u. a. auch für Rotmilan und Seeadler zu den wirksamen Schutzmaßnahmen.

Schutz von Horsten

Horstschutzzonen zählen im Artenschutz für Großvögel zu den wirkungsvollsten Maßnahmen. Allerdings unterscheiden sich die Regelungen von Bundesland zu Bundesland. Für Horstschutzzonen im Rahmen von Windenergieplanungen schlägt das Forschungsprojekt ein erweitertes Schutzkonzept vor, das regions- und artspezifische Aspekte berücksichtigt und über die rechtlichen Mindestvorgaben der Länder hinausgeht. Dieses Schutzkonzept beinhaltet demnach neben einer Horstschutzzone die Betreuung des Horstes, den Schutz und die Entwicklung des Horstumfeldes, ggfs. die Sperrung bzw. Verlegung von Waldwegen sowie den Gelege- bzw. Nestlingschutz von Bodenbrütern (z. B. Rohrweihe).

Zum Projekt

Kontakt:

Kai-Michael Thomsen
Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1
24861 Bergenhusen
Telefon 04885 570
kai-michael.thomsen@NABU.de

Verweise:

Kai-Michael Thomsen, Benjamin Bleyhl, Katrin Wulfert, Ralf Schulte, Philip Hunke, Artenhilfsprogramme – Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes ausgewählter windenergieanlagensensibler Vogelarten. Endbericht zum F+E-Vorhaben (FKZ 3521 86 0100), BfN-Schriften 724, Bonn 2025. www.natur-und-erneuerbare.de/projekt-datenbank/fcs-massnahmen-fuer-windenergiesensible-vogelarten/

Download:

www.bfn.de/publikationen
Nationales Artenhilfsprogramm (nAHP): www.bfn.de/thema/nationales-artenhilfsprogramm

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Telefon: 0228 8491-0
E-Mail: info@bfn.de
Internet: www.bfn.de

Diese Veröffentlichung ist auf Basis des Forschungsprojektes „Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes windenergiesensibler Vogelarten“ entstanden. Das Projekt wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert (FKZ: 3521 86 0100).

Bildnachweis:

- Abbildung 1: Stephan Sprinz/wikimedia commons
- Abbildung 2: iStock/Andyworks

Redaktion & Gestaltung:

löwenholz kommunikation Berlin
WEBERSUPIRAN.berlin

Fachbetreuung im BfN:

Nora Köcher, II 4.3 Naturschutz und erneuerbare Energien

DOI:

10.19217/prx2512

Bonn, Mai 2025